



**Stadt Bern**  
Gemeinderat

Erlacherhof, Junkerngasse 47  
Postfach 3000 Bern 8

Telefon 031 321 62 00  
Fax 031 321 60 10  
stadtkanzlei@bern.ch  
www.bern.ch

Schweizerischer Städteverband  
Herr Martin Tschirren  
stv. Direktor  
Monbijoustrasse 8  
Postfach 8175  
3001 Bern

Bern, 2. November 2016

**Bundesbeschluss über die Velowege sowie die Fuss- und Wanderwege: Direkter Gegenentwurf zur Volksinitiative „Zur Förderung der Velo-, Fuss- und Wanderwege (Velo-Initiative)“; Vernehmlassung**

Sehr geehrter Herr Tschirren

Der Gemeinderat dankt Ihnen für die Möglichkeit, im Rahmen der Vernehmlassung zur „Velo-Initiative“ bzw. zum direkten Gegenentwurf des Bundesrates Stellung nehmen zu können.

Der Gemeinderat begrüsst es, dass der Bundesrat dem Velo im Gesamtverkehrssystem eine hohe Bedeutung zumisst und unterstützt daher die Ziele und Massnahmen von Initiative und Gegenvorschlag vollumfänglich. Diese decken sich mit den Zielen und Strategien der Stadt Bern bezüglich Mobilität. Bern hat im Oktober 2014 die Velo-Offensive ausgelöst, welche mit einer Vielzahl von Massnahmen die Velonutzung fördern will mit dem Ziel, den Anteil der Velo-Wege der Stadtbevölkerung von heute 11 Prozent auf 20 Prozent bis 2030 zu erhöhen.

Initiative und Gegenvorschlag unterscheiden sich faktisch nur bezüglich der Frage, ob der Bund Massnahmen der Kantone und Dritter fördern *muss* oder fördern *kann*. Vom Grundsatz her bevorzugt der Gemeinderat die verbindlichere „Muss“-Formulierung, da Stadt (und Kanton) Bern beträchtliche Mittel in die Förderung des Veloverkehrs investieren und damit (auch) die Ziele des Bundes aktiv unterstützen; eine Verpflichtung des Bundes, ebenfalls Unterstützung zu leisten, schafft deshalb ein staatspolitisch adäquates Gleichgewicht.

Dem Gemeinderat ist bewusst, dass der Bund über den Agglomerationsfonds bereits heute namhafte Mittel für die Veloinfrastruktur zur Verfügung stellt. Für die Stadt ist es sehr wichtig, dass dieser Mitfinanzierungsweg weiterhin zur Verfügung steht und dass seitens Bund genügend Mittel auch für die Realisierung von Massnahmen zur Förderung des Veloverkehrs bereitstehen. Dazu sollte nach Auffassung des Gemeinderats der bundesrätliche Gegenvorschlag eine gesicherte Grundlage bieten. Aufgrund der

aktuellen Ausführungen im Bundesbeschluss ist dies nicht hinreichend gesichert: Gemäss Erläuterungsbericht (S. 14) gehören zu den „Massnahmen Dritter“, die vom Bund finanziell unterstützt werden sollen, „in erster Linie Massnahmen privater Fachorganisationen von gesamtschweizerischer Bedeutung“, die im Auftrag des Bundes Aufgaben wahrnehmen. Hier vermisst der Gemeinderat eine klare Aussage zu einer substantiellen Mitfinanzierung des Bundes im Rahmen der Agglomerationsprogramme. Sofern diese Anforderung erfüllt ist, erachtet der Gemeinderat auch den Gegenentwurf als gangbaren Weg.

Freundliche Grüsse



Alexander Tschäppät  
Stadtpräsident



Dr. Jürg Wichtermann  
Stadtschreiber